

Infoblatt

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Früh- und Primarschulbereich. Mit den Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Die Eltern können im Früh- und Kindergartenbereich frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Im Primarschulbereich und bei den Tagesfamilien werden die Angebote der Stiftung Sunnegarte unterstützt. Die Regelungen im Frühbereich und die Tagesfamilien treten per 1. Januar 2019 in Kraft und betreffend die schulergänzenden Tagesstrukturen per 1. August 2019.

Die Anspruchsberechtigung wird im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und vom Pensum. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags.

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

- › Antragsformular ausfüllen und unterschreiben.
- › Antragsformular inkl. Beilagen schicken an Gemeinde Arlesheim, Abteilung Soziales, Gesundheit und Alter, Domplatz 8, 4144 Arlesheim.
- › Wenn Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben, erhalten Sie von der Gemeinde eine entsprechende Kostengutsprache in Form einer Verfügung. Den entsprechenden Betrag zahlt Ihnen die Gemeinde monatlich aus.
- › Die Institution stellt Ihnen monatlich Rechnung. Sie bezahlen die Rechnung mit dem Beitrag der Gemeinde.

Bei Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Gemeinde Arlesheim

Abteilung Soziales, Gesundheit und Alter
Domplatz 8
4144 Arlesheim

Ansprechperson

Yvette Harder
Leiterin Abteilung Soziales, Gesundheit und Alter
Telefon 061 706 95 61
Mail yvette.harder@arlesheim.bl.ch

Alle Formulare sowie das Reglement und die Verordnung finden Sie auf www.arlesheim.ch unter der Rubrik Bildung und Jugend/externe Kinderbetreuung.